

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffindustrie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **43 (1936)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zürcherische Seidenwebschule. — Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei. — Streiflichter auf die Welttextilkonjunktur. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten fünf Monaten 1936. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide. — Neue schweizerische Seidenzölle. — Seidenzölle in Großbritannien. — Holland. Zollerhöhungen. — Spanien. Zollerhöhungen. — Palästina. Zolländerungen. — Deutsch-türkischer Handelsvertrag. — Großbritannien. Weblöhne. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1936. — Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahr 1935. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1935. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Mai 1936. — Neue Farbfarfe. — Industrielles aus: England, Oesterreich, Tschechoslowakei, Albanien, China und Iran. — Baumwollkultur in Brasilien. — Italiens Seidenwirtschaft im Zeichen der Sühnemaßnahmen. — Coconernte 1936. — Eine neue spindellose Schuß-Spulmaschine. — Grundsätzliches zur Frage der Waschbarkeit neuzeitlicher Mischtextilien. — Neue Farbstoffe und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Monatszusammenkunft. Mitglieder-Chronik. Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

Zürcherische Seidenwebschule

Examen-Ausstellung. Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, können Freitag und Samstag, den 10. und 11. Juli, je von 8—12 und von 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

An Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von **Grob & Co. A.-G., Horgen:** neuer elektrischer Kettenwächter Grob;

von **Gebr. Stäubli & Co., Textilmaschinenfabrik, Horgen:** Schaffmaschine mit mechanischem Schuß-Suchapparat;

von **der Textilmaschinenfabrik Brügger & Co., Horgen:** eine neue spindellose Höchstleistungs-Schuß-Spulmaschine, Typ D 3.

Der neue Kurs beginnt am 31. August 1936 und dauert bis Mitte Juli 1937. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über die verschiedenen textilen Rohmaterialien, Gewebenaufbau und Gewebeanalyse der Schaff- und Jacquardgewebe, Theorie über Färberei und Ausrüstung, Theorie und Praxis der mechanischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 16. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Weberei erforderlich. Die Letztern können in einem besondern Vorkurs an der Schule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis 15. August 1936 an die Leitung der Zürcherischen Seidenwebschule in Zürich 10, Wasserwerkstraße 119, zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen. Die Aufnahmeprüfung findet am 24. August statt.

Zürich, den 30. Juni 1936.

Die Aufsichtskommission.

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei

In den aufgeregten Zeiten, die die schweizerische Exportindustrie seit Jahren durchmacht und in denen sie zum guten Teil erfolglos gegen alle Widerwärtigkeiten ankämpft, die der Beschaffung von Arbeit, wie auch der Aufrechterhaltung ihres Absatzes im Ausland entgegenstehen, ist es verständlich, daß Enttäuschungen und Mißmut Platz greifen und sich Luft zu machen suchen. Dabei liegt es nahe, in erster Linie diejenigen Stellen anzugreifen, denen es obliegt, die Interessen der Industrie zu vertreten und zu fördern, nämlich die Behörden und die Berufsverbände. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen aufzufassen, die ein wohl der Seidenindustrie selbst angehörender Einsender unter der Ueberschrift „Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei“ in der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. Mai veröffentlicht hat und auf die wir deshalb zu sprechen kommen, weil die Kritik, die er an den Behörden und Verbandsorganen übt, nicht vereinzelt dasteht. Dabei sei vorausgeschickt, daß der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten in einer der Neuen Zürcher Zeitung zugestellten Erklärung, die vom Einsender aufgeführten Schwierigkeiten und Mißstände nicht in Abrede stellt, wohl aber betont, daß diese Verhältnisse dem Vorstande des Verbandes bekannt seien und seit langem den Gegenstand seiner Beratungen, wie auch von Vorstellungen bei den zuständigen Behörden bildeten. Hätten seine Anstrengungen bisher nicht

den gewünschten Erfolg gezeitigt, so sei dies im wesentlichen auf Widerstände handelspolitischer und innenwirtschaftlicher Natur zurückzuführen.

Der Einsender behauptet, daß vom Staat gewisse Industriezweige, und mit ihnen wohl auch die Seidenweberei zugunsten anderer geopfert würden. Ein schlüssiger Beweis wäre wohl schwer zu erbringen, doch trifft jedenfalls zu, daß die Exportindustrie im allgemeinen, zugunsten der Landwirtschaft eine Verteuerung der Lebenshaltung in Kauf nehmen muß, die die so notwendige Anpassung der Löhne und Auslagen an diejenigen des Auslandes verunmöglicht. Bedenklicher ist der Hinweis des Einsenders, daß bei einer Gewährung von Exportprämien, die englischen Zölle eine Erhöhung erfahren würden. Diese „Einladung“, sich gegen ein überhaupt nicht vorhandenes schweizerisches Dumping zu wehren, nimmt sich umso eigenartiger aus, als Großbritannien die mit hohen Exportzuschüssen bewerkstelligte und von Monat zu Monat ansteigende Einfuhr deutscher Seiden- und Kunstseidenwaren in keiner Weise beanstandet.

Auf realeren Boden begibt sich der Einsender, wenn er betont, daß die schweizerische Kundschaft ausländische Ware bevorzuge und in diesem Zusammenhang nach einer Aenderung und Verschärfung des Kontingentierungs-Systems ruft. Es ist in der Tat kaum zu verantworten, daß nur noch für

die Regelung der Einfuhr der seidenen und kunstseidenen Gewebe, immer noch ausschließlich auf die Zahlen des Jahres 1931 abgestellt wird und der Leistungsgrundsatz, d. h. die Berücksichtigung von Inlandskäufen nur ausnahmsweise und als Entgegenkommen Platz greifen darf. Die zuständige Behörde hat sich bedauerlicherweise von den ihr in bezug auf die Art der Kontingentierung durch eine fremde Macht auferlegten Fesseln immer noch nicht freizumachen gewußt.

Der Einsender erwähnt alsdann den Veredlungsverkehr in Seiden- und Kunstseidengeweben und beanstandet insbesondere die auf diesem Wege bewerkstelligte große Einfuhr italienischer Druckwaren in die Schweiz. Die vertraglich zugesicherte Möglichkeit, schweizerische Rohgewebe in Italien färben und drucken zu lassen und wieder in die Schweiz zu bringen, ist, angesichts der außerordentlich niedrigen italienischen Ausrüstungslöhne, in der Tat verlockend und wird in steigendem Maße ausgenutzt. Der Grund liegt in den verhältnismäßig hohen schweizerischen Veredlungslöhnen und im Bestreben, durch die Ausnützung der tiefen italienischen Farblöhne eine Ware auf dem schweizerischen Markt anbieten zu können, die in bezug auf den Preis von derjenigen des Auslandes nicht allzu sehr absticht. Der Anreiz, schweizerische Rohware jenseits der Grenze ausrüsten zu lassen, wird verschwinden, sobald die schweizerische Veredlungsindustrie ihre Tarife denjenigen des Auslandes einigermaßen anpaßt; für gewisse Gewebekategorien ist dies schon geschehen und der Erfolg nicht ausgeblieben. Endlich bringt das neue italienisch-schweizerische Handelsabkommen vom Juni 1936 zunächst eine Kontingentierung und später die Aufhebung des Seidenveredlungsverkehrs für das Färben mit Italien, so daß die vom Einsender auf diesem Gebiete gerügten Mißstände ohnedies zum guten Teil verschwinden werden.

Der Einsender bedauert es endlich, daß der Fabrikantenverband dem Zerfall der Seidenweberei nicht wirksam entgegenzutreten verstehe und fragt sich, ob der Grund in der Unfähigkeit der Berufsorganisation, oder aber am schlechten Willen der Mitglieder liege? Er verweist in dieser Beziehung auf das Unvermögen, für den Verkauf von seidenen und kunstseidenen Geweben einheitliche Bedingungen durchzusetzen und den tatsächlich im Argen liegenden Preisunterbietungen entgegenzutreten. Es trifft zu, daß die Bemühungen des Verbandes, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zu schaffen, zunächst am Widerstand einiger weniger Fabrikanten, dann aber auch von Berufsgruppen gescheitert sind, die mit der Fabrik die Kundschaft gemeinsam haben. Die Generalversammlung des Fabrikantenverbandes vom 29. Mai hat aber den Vorstand beauftragt, die Frage der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen wieder aufzugreifen. Hat der Verband darauf verzichtet, eine Verständigung über die Preise herbeizuführen, so deshalb, weil er ein solches Beginnen vorläufig als aussichtslos betrachtet. Versuche, wenigstens für einzelne Artikel Preisbindungen zu schaffen, sind dagegen unternommen und in zwei Fällen auch verwirklicht worden. Ein in letzter Zeit unternommener weiterer Anlauf in dieser Richtung hat allerdings

fehlgeschlagen, was vielleicht den Einsender bewogen hat, die Preisfrage besonders hervorzuheben. Einer Regelung der Preise müßte übrigens wohl eine solche der Produktion vorangehen.

Zum Schluß erklärt der Einsender, daß eine Menge anderer Verbände, die heute unter den nämlichen Voraussetzungen arbeiten müssen wie die Seidenweberei, ihren Wert und ihre Tüchtigkeit fortwährend beweisen und dem Seidenverband als Vorbild dienen könnten. Es gibt gewiß eine ganze Zahl von Verbänden, die auf dem Gebiete der Zahlungsbedingungen und der Preise Erfolge aufzuweisen haben. Dabei handelt es sich aber wohl ausschließlich um Organisationen, deren Mitglieder unter dem Schutze hoher Zölle oder Frachttarife, scharfer Einfuhrbeschränkungen oder anderer Vorteile (auch kleine Mitgliederzahl mit gleichgerichteten Interessen) das schweizerische Absatzgebiet zu beherrschen vermögen. Für eine Industrie jedoch, deren Erzeugnisse durch keinen Zoll geschützt sind (der schweizerische Zoll für seidene und Rayongewebe ist der niedrigste, der überhaupt besteht) und bei der sich die Kontingentierungsmaßnahmen nur in ungenügender Weise auswirken, lassen sich Preiskartelle nicht verwirklichen; dies namentlich nicht in einer Zeit schlechten Geschäftsganges und unter dem Drucke einer für die Versorgung des Inlandsmarktes zu großen Produktion. Es kommt hinzu, daß es nicht mehr die eigentliche Seidenweberei allein ist, die den schweizerischen Markt beliefert, sondern daß die Baumwollweberei in steigendem Maße als Herstellerin insbesondere von Rayon- und Mischgeweben auftritt; diese Industrie müßte daher ebenfalls für Preisbindungen gewonnen werden. Endlich ist die Zahl der Seidenfabrikanten immer noch so groß und ihre Auffassung über die Art und Weise, wie eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen wäre, geht so weit auseinander, daß schon aus diesem Grunde ein einheitliches Vorgehen auf bedeutende Schwierigkeiten stößt. Einer Industrie, die noch bis vor wenigen Jahren in der Hauptsache auf den Export eingestellt war und die sich auf dem Weltmarkt frei betätigen konnte, fällt es ja ohnedies nicht leicht, sich in ihrer Bewegungsfreiheit Schranken auferlegen zu lassen, und wäre es auch nur in ihren Beziehungen zu der inländischen Kundschaft, trotzdem diese heute für sie an erster Stelle steht.

Die Frage der Erhöhung der schweizerischen Seidenzölle ist, nachdem die Verhandlungen mit Italien nunmehr zum Ziele geführt haben, im Fluß und dürfte in nicht allzuferner Zeit ihre Lösung finden; es ist ferner anzunehmen, daß auch die Regelung der Einfuhr sich über kurz oder lang in einer vernünftigeren Art vollziehen wird, als dies heute noch der Fall ist. Sind einmal diese beiden Voraussetzungen erfüllt, so wird auch für die schweizerische Seidenweberei die Möglichkeit zu einer Preisverständigung geschaffen sein. Sie wird sich dabei allerdings darüber klar sein müssen, daß sie nach wie vor mit der Einfuhr ausländischer Ware zu rechnen und bei ihrer Preispolitik auf die Bedürfnisse der Kundschaft und insbesondere der verarbeitenden Industrie Rücksicht zu nehmen haben wird.

Streiflichter auf die Welttextilkonjunktur

Der Verlauf der Welttextilkonjunktur ist in der großen Linie weiter aufwärts gerichtet. Zwischenrückschläge, die hier und dort auftreten, vermögen diesen Gesamteindruck nicht zu verwischen. Ein erheblicher Anteil an der Erzeugungssteigerung entfällt naturgemäß auf den Zuwachs der „jungen“ Länder, besonders in Südamerika, in Asien und auf dem Balkan; insofern hat der Anstieg der Welttextilindustrie ein Doppelgesicht, dessen weniger freundliche Seite den „alten“ Industrieländern zugekehrt ist. Aber auch in einer Anzahl europäischer Staaten, die mehr oder minder stark den Weltmarktabsatz zu pflegen haben, hat die Erzeugung an Textilwaren erneut gewonnen. Die seit langem beobachteten gegenläufigen Bewegungen (besonders zwischen den Entwertungs- und den Goldblockländern) sind freilich noch nicht behoben, doch haben sie sich wesentlich gemildert; zum Teil ist bei den bislang benachteiligten Staaten sogar ein gewisses Einschwenken in die Auftriebrichtung der begünstigteren Länder wahrzunehmen; das gilt für Frankreich und Polen, wengleich ihr Erzeugungsstand weit zurückliegt hinter dem der übrigen großen Erzeuger Europas, Amerikas und Asiens.

Die Gesamterzeugung an Textilwaren betrug nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung seit

Mitte vorigen Jahres rund 10—13% mehr als 1928. Das will etwas besagen, denn in diesem Vorkrisenjahr stand eine Anzahl wichtiger Länder im Zeichen der Hochkonjunktur. Die Binnenmarktbelebungen sind nach wie vor für den Auftrieb entscheidend, doch ist auch der Warenverkehr über die Grenzen, besonders nach überseeischen Rohstoffländern, etwas reger geworden. Erhöhter Rohstoffverbrauch, verbesserte Zahlungsbilanzen und Einkommensverhältnisse haben hier schlummern den Bedarf ausgelöst und teilweise zu einer gewissen Lockerung der Devisenbeschränkungen geführt. Erste Hoffnungszeichen, daß doch noch einmal — vor allem nach Verwehen der politischen Schwüle — wieder ein freierer Güteraustausch zwischen gefestigten Binnenmärkten zustande kommt.

Wie steht es nun in den einzelnen Ländern? — Sehen wir in diesem Zusammenhange vom Deutschen Reiche ab, wo seit Ende vorigen Jahres und besonders im Verlaufe des Frühjahrs ein merklicher Auftrieb in der Spinnstoffwirtschaft wahrzunehmen ist (der Stand von 1928 dürfte ungefähr wieder erreicht sein), so hebt sich vor allem Großbritannien aus der Reihe der begünstigten Staaten heraus. Die Baumwollwarenausfuhr bewegt sich unter Schwankungen um den schon 1932/33 erreichten Stand, d. h. um monatlich rund 5 Millionen